

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Laufen

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Edeka Arbisbichl“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Az. 12-Mi-6102.63)

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Edeka Arbisbichl“ gefasst.

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung zur Verlegung des bestehenden Edeka-Marktes aus der Gottfried-Dachs-Straße nach Arbisbichl geschaffen werden. Gleichzeitig wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laufen im Parallelverfahren durchgeführt.

Der von der Planung berührten Öffentlichkeit wird frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der hierzu gefertigte Satzungsentwurf i. d. F. vom 23.09.2025 mit Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der Zeit

vom **06.11.** bis **08.12.2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt Laufen <https://service.stadtlaufen.de> unter Aktuelles veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Satzungsentwurf im gleichen oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Laufen, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 2.07, 2. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jew. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert, hierzu wird um Terminvereinbarung im Bauamt gebeten. Der Entwurf kann ergänzend über das Bürger-Info-Terminal (Lesegerät) außen am Eingang des Rathauses abgerufen werden.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Laufen, 28.10.2025

Hans Feil
Erster Bürgermeister



Veröffentlicht an den Amtstafeln sowie auf der Homepage der Stadt Laufen und im Amtsblatt des Landkreises BGL Nr. 45 am: 04.11.2025.

Abgenommen am:

.....